

Natürlichkeits- argumente in der Diskussion

Von Beate Lüttenberg

Die modernen Lebenswissenschaften eröffnen immer mehr Möglichkeiten, die es erlauben, auf den Menschen und seine Fähigkeiten Einfluss zu nehmen. Dies betrifft nicht nur den menschlichen Körper selbst, sondern auch die kognitiven Leistungen und die mentalen Befindlichkeiten. Darüber hinaus können viele der neuen Verfahren bestehende Welt- oder Menschenbilder in Frage stellen, diese beeinflussen oder sogar drastisch verändern.

Beispiele hierfür sind die Ästhetische Chirurgie, die jenseits medizinischer Heilungsabsichten gezielte Veränderungen am menschlichen Körper ermöglicht, oder auch das Neuro-Enhancement, bei dem mit ganz unterschiedlichen Verfahren Einfluss auf die kognitive Leistungsfähigkeit bzw. auf emotionale Zustände und Verhaltensweisen genommen werden kann. Ein weiteres Beispiel ist die Synthetische Biologie, die sich mit der (Neu-)Erschaffung von „Leben“ im Labor befasst.

Viele Menschen stehen diesen neuen Möglichkeiten und Ver-

fahren skeptisch bis ablehnend gegenüber. Dies liegt zum Teil sicher daran, dass die technischen Entwicklungen in immer kürzeren Zeiträumen erfolgen. Dies hat zur Folge, dass eine langsame Gewöhnung an die neuen Handlungsoptionen kaum möglich ist und sich bei Vielen ein Gefühl der Überforderung einstellt. Gerade mit Blick auf Interventionen in den menschlichen Körper erwächst aus diesem Gefühl dann oft das Bedürfnis nach klaren Grenzziehungen, die es erlauben, moralisch „erlaubte“ von moralisch „unerlaubten“ Eingriffen zu unterscheiden.

Solche Grenzziehungen zielen weniger darauf, bestimmte Techniken, zum Beispiel wegen unerwünschter Nebenwirkungen, zu kritisieren; es geht vielmehr um eine kategorische Ablehnung von Handlungsmöglichkeiten. Mit diesem Ziel werden in öffentlichen Debatten häufig Begriffe wie „Natürlichkeit“, oder „menschliche Natur“ ins Feld geführt. Solche Formen des Rekurses auf eine normativ verstandene „Natürlichkeit“ oder „Natur“, werden gemeinhin als Natürlichkeitsargumente bezeichnet. Sie erfreuen sich gerade in der Bioethik großer Beliebtheit und scheinen den Intuitionen vieler Menschen – zumindest auf den ersten Blick – entgegen zu kommen. So dient in vielen

Debatten allein der Hinweis auf einen Eingriff in die „Natur“ des Menschen, eine Veränderung der „menschlichen Natur“ oder auch der Vorwurf eines „unnatürlichen“ bzw. „widernatürlichen“ Eingriffs dazu, eine Technik oder ein Verfahren zu kritisieren bzw. direkt abzulehnen.



Beate Lüttenberg ist seit November 2009 die stellvertretende Leiterin der Geschäftsstelle des Centrums für Bioethik

Was dabei genau unter der „Natur“ des Menschen oder unter „Natürlichkeit“ zu verstehen ist, bleibt oft vage und unbestimmt. Die Begriffe scheinen eher als eine „Hülle“ für ganz Verschiedenes zu dienen. Gemeinsam ist den unterschiedlichen Natürlichkeitsargumenten aber die immer schon mittransportierte

positive Konnotation des „Natürlichen“.

Aber, so könnte man fragen, handelt es sich hierbei nicht einfach nur um eine Idealisierung der jeweils ausgewählten Aspekte des „Natürlichen“? Und müssen sich die angeführten Naturbegriffe daher nicht den Vorwurf der Beliebigkeit gefallen lassen? Fraglich ist, mit anderen Worten, zum einen, was mit der „Natur“ des Menschen bzw. mit „Natürlichkeit“ im Rahmen bioethischer Diskussionen überhaupt sinnvoll gemeint sein kann, zum anderen, inwiefern sich ein solcher Begriff dafür eignet, zur Bewertung von Verfahren und Eingriffen herangezogen zu werden.

Will man die Natürlichkeitsargumente, die in den verschiedenen bioethischen Debatten verwendet werden, ordnen, lassen sich mindestens drei Bedeutungen der Begriffe „Natürlichkeit“ bzw. „menschliche Natur“ unterscheiden: nämlich das „Natürliche“ als das „Naturbelassene“, als das „Nicht-Künstliche“ oder als das „Normale“ bzw. „Übliche“. Je nachdem, auf welche Bedeutung von „Natürlichkeit“ Bezug genommen wird, ergeben sich allerdings eine Reihe von Problemen.

Aus der ersten Variante, die das „Natürliche“ als das „Naturbelassene“ versteht, würde beispielsweise folgen, dass der menschliche Körper für unantastbar oder sakrosankt erklärt werden müsste. Der Idee einer Veränderung oder sogar Verbesserung der menschlichen „Natur“ wäre damit von vornherein der Boden entzogen. Fraglich ist hierbei allerdings unter anderem, warum gerade die „Natur“ des heutigen Menschen als besonders wertvoll und schutzwürdig gelten soll. Hier offenbart sich ein Problem,

das sich durch unsere nicht mehr (nur) theologisch geprägte, sondern säkularisierte Welt ergibt: Ohne eine theologische Basis scheint sich die Sonderstellung der biologischen „Natur“ des heutigen Menschen nämlich nicht (mehr) so einfach begründen zu lassen. Wenn die Evolution nicht mehr als ein zielgerichteter Vorgang und der Mensch nicht länger als Gottes Ebenbild angesehen werden können, stellt die menschliche „Natur“ nur noch so etwas wie einen zufälligen Zwischenzustand dar.

Versteht man unter dem „Natürlichen“ dagegen das „Nicht-Künstliche“, ergeben sich schwierige Abgrenzungsprobleme. Was, zum Beispiel, wären die Kriterien für die Unterscheidung zwischen einem „künstlichen“ und einem „nicht-künstlichen“ bzw. „natürlichen“ Eingriff? Natürlichkeitsargumente, die das „Natürliche“ als das „Nicht-Künstliche“ deuten, sind aber auch schon deshalb nicht sehr plausibel, weil zum Beispiel fast jeder medizinische Eingriff in diesem Sinn als „künstlich“ und damit unerlaubt gelten müsste. In praktischer Hinsicht hätte eine solche Position daher zur Konsequenz, dass praktisch keinerlei Eingriffe in den menschlichen Körper gerechtfertigt werden könnten; inklusive medizinisch notwendiger Interventionen wie zum Beispiel einer Blinddarm-Operation oder der Implantation eines Herzschrittmachers. Wie diese Beispiele zeigen, halten wir es aber für ganz selbstverständlich, dass in einigen Bereichen gerade „künstliche“ Verfahren gewünscht und akzeptiert sind.

Wird unter dem „Natürlichen“ schließlich das „Normale“ verstanden, so würde daraus zum Beispiel folgen, dass der jeweilige statistische Mittelwert der

Ausprägung einer menschlichen Fähigkeit zur Norm würde. Mit Fähigkeiten könnten hier z.B. die Vernunft, die Sprache oder die Fruchtbarkeit gemeint sein. Aber auch aus einer solchen Auffassung von „Natürlichkeit“ ergeben sich, wenn sie in Form von Natürlichkeitsargumenten für die Begründung einer „Schutzwürdigkeit“ herangezogen wird, eine Reihe von Schwierigkeiten. Zum einen nämlich sind nicht alle Menschen (immer) in gleicher Weise mit der jeweiligen Fähigkeit ausgestattet (Komatöse, Demenzkranke, Neugeborene etc.), so dass es Gruppen geben könnte, die nicht in den Kreis der „Schutzwürdigen“ gehören. Zum anderen könnte sich daraus nicht nur die Verpflichtung ergeben, bestimmte Eingriffe zu unterlassen; es ergäbe sich vielmehr möglicherweise auch ein Anspruch auf Angleichung der Fähigkeiten, der seinerseits gerade Interventionen nach sich ziehen würde. Fraglich wäre schließlich drittens auch, warum nicht sogar verbesserte menschliche Fähigkeiten zur Norm erklärt werden sollten.

Wird unter dem „Natürlichen“ dagegen das „Übliche“ verstanden, so stellt sich die Frage, warum Konventionen ein besonderer normativer Status zugeschrieben werden sollte. Schließlich sind Konventionen immer vom jeweiligen kulturellen Umfeld und den sozialen Rahmenbedingungen abhängig, und stellen insofern allenfalls einen mehr oder weniger willkürlichen Zwischenzustand dar.

Während Natürlichkeitsargumente in öffentlichen Debatten eine nicht unwesentliche Rolle spielen, stoßen sie im fachphilosophischen akademischen Diskurs vielfach eher auf Skepsis. Diese Skepsis ist – neben den bereits angedeu-

ten Problemen – zum Teil sicher auch darauf zurückzuführen, dass der Rekurs auf „Natürlichkeit“ und „Natur“ sich zum einen in die Nähe eines naturalistischen Fehlschlusses begibt und zum anderen die Begriffe „Natürlichkeit“ und „Natur“ aufgrund ihrer Vieldeutigkeit zu ideologischen Vereinnahmungen und Verschleiern geradezu einladen.

Welche Rolle können Natürlichkeitsargumente dann aber noch spielen?

Die hier angedeuteten Einwände zeigen, dass die eingangs beschriebene klare Grenzziehung zwischen „erlaubten“ und „unerlaubten“ Eingriffen durch einen Rückbezug auf „Natürlichkeit“ oder die „Natur“ des Menschen in vielerlei Hinsicht zweifelhaft ist. Natürlichkeitsargumente können insofern sicher nicht für eine kategorische Ablehnung von Maßnahmen herangezogen werden. Auf der anderen Seite gibt es aber durchaus Bereiche, in denen eine Bevorzugung des „Natürlichen“ sinnvoll ist. So ist es z.B. im Hinblick auf Maßnahmen des Neuro-Enhancement sicher klug, solche Handlungsstrategien zu bevorzugen, die sich aus bestimmten eingespielten Handlungsmustern ableiten. Hier könnte also ein Rekurs auf etwas „Übliches“ in gewisser Weise durchaus als eine Art „Leitfaden“ dienen.

Natürlichkeitsargumente können darüber hinaus auch eine heuristische Funktion übernehmen und dabei helfen, jene Aspekte zu identifizieren bzw. zu markieren, in Bezug auf die in unserer Gesellschaft große normative Uneinigkeit herrscht. Sie können in dieser Hinsicht an der einen oder anderen Stelle wahrscheinlich zu mehr Transparenz beitragen. Natürlichkeitsargumente sind also

längst nicht vom Tisch, sondern ganz im Gegenteil ein wichtiger Bestandteil vieler bioethischer Debatten.

Projekte

Klausurwoche Ästhetische Chirurgie

Die Ästhetische Chirurgie, häufig auch als „Schönheitschirurgie“ bezeichnet, ist eine medizinische Wachstumsbranche. Zunächst eher ein exotisches Randphänomen (der Reichen und Schönen), hat sie inzwischen Einzug in den gesellschaftlichen Alltag gehalten. Abzugrenzen ist die Ästhetische Chirurgie von der rekonstruktiven bzw. der konstruktiven plastischen Chirurgie, die es mit der Beseitigung von durch Krankheit, Verletzung oder Unfall entstandenen Defekten bzw. mit der Korrektur angeborener Form- und Funktionsanomalien zu tun haben. Während im Fokus der rekonstruktiven bzw. der konstruktiven plastischen Chirurgie, die unstrittig in den Aufgabenbereich der Medizin fallen, die Heilung oder Linderung von Krankheiten/Leiden der betroffenen Patienten/innen steht, ist hinsichtlich ästhetisch-chirurgischer Eingriffe zumindest fraglich, ob sie einen Heileingriff darstellen. Bei Personen, die sich der ästhetischen Chirurgie bedienen, handelt es sich daher genau genommen nicht um Patientinnen und Patienten, sondern eher um Klienten/innen oder Kunden/innen, d.h. um (organisch) Gesunde, die sich einem medizinisch nicht notwendigen Eingriff unterziehen. Der Hauptteil der Menschen, die sich in Deutschland einer Schönheitsoperation unterziehen, sind Frauen (ca. 80 %), von diesen sind ca. 34 % zwi-

schen 18 und 30 Jahre alt. Das Klientel für Schönheitsoperationen wird zunehmend jünger; auch der Anteil männlicher Klienten ist inzwischen jährlich ansteigend. Die verschiedenen medizinischen, ethischen, philosophischen, rechtlichen und sozialen Aspekte der Ästhetischen Chirurgie sind seit einiger Zeit Gegenstand einer kontrovers geführten öffentlichen, professionspolitischen (Koalition gegen Schönheitswahn) und fachbezogenen akademischen Diskussion. Das Centrum für Bioethik veranstaltet zu diesem Thema vom 19.-24. September eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Klausurwoche „Ästhetische Chirurgie – Medizinische, ethische, philosophische, kulturwissenschaftliche, rechtliche und soziale Aspekte“.

An der Klausurwoche werden bis zu 15 Nachwuchswissenschaftler/innen teilnehmen. Die Projektleitung hat Dr. Beate Lüttenberg am Centrum für Bioethik, bei der Organisation wird sie von Dr. Arianna Ferrari unterstützt. Die Veranstaltung wird in Münster stattfinden.

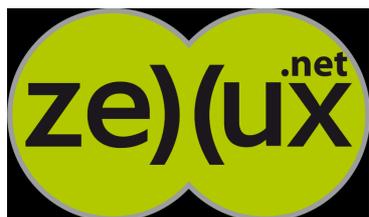
Klausurwoche Proceed with caution?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert eine weitere, vom Centrum für Bioethik und bioanalytik Münster veranstaltete, Klausurwoche zum Thema „Proceed with caution? Konzept und Applikation des Precautionary Principle im Bereich der Nanobiotechnologie“.

Die Klausurwoche, die im Februar 2011 stattfinden wird, wird sich auf Fragen des risk assessment und des risk management in der Nanobiotechnologie fokussieren. Im Zentrum

der Diskussion werden der Begriff und die Anwendung des Precautionary Principle in der Nanobiotechnologie stehen.

zellux.net
Stammzellen im Schlaglicht von Forschung, Medizin, Kirche, Ethik und Recht



Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Webportal wurde unter Projektleitung des Max-Planck-Wissenschaftlers Tobias Cantz und der Mitarbeit mehrerer Einrichtungen aus den Bereichen Kirche, Ethik, Didaktik und Medizin aufgebaut. Die Website ist seit dem 24. Oktober 2008 frei geschaltet und wurde nun noch einmal ergänzt, überarbeitet und aktualisiert.

Neben neuen Unterrichtseinheiten fanden auch neue Weitererzählgeschichten und verschiedene spielerische Tools zur Unterscheidung verschiedener in der Stammzellforschung relevanter Argumentationstypen Einzug in das Webportal. Durch die neuen Erfolge der Stammzellforschung hinsichtlich der Reprogrammierung somatischer Zellen angeregt, wurden Thementexte zu iPS-Zellen und Chimären/Hybride ergänzt. Die neu eingestellten Unterrichtseinheiten wurden, wie schon die bereits im Portal stehenden Vorschläge, mit Hinweisen für Lehrende versehen (zeitliche Umfänge der Einheiten, Hin-

tergrundinformationen, weiterführende Literatur etc.).
Homepage: www.zellux.net

Neuro-Enhancement

Neue Möglichkeiten des "Enhancement" stellen aus mehreren Gründen eine Herausforderung dar: Dies liegt erstens an den Zielen leistungssteigernder Eingriffe selbst. Hier scheinen Einzelfallbeurteilungen unausweichlich, bei denen sich herausstellen könnte, dass manche der diskutierten „Verbesserungen“ nicht nur anziehend und verlockend sind, sondern möglicherweise auch einer genaueren Untersuchung und kritischen Prüfung standhalten. Zweitens spielen in der Enhancement-Debatte zentrale moralische, politische und soziale Probleme eine Rolle. Dazu gehören beispielsweise die „klassische“ Frage nach der Begründung von gesellschaftlichen Kompensationsleistungen oder die Frage nach den Voraussetzungen für individuelle Verantwortlichkeit. Drittens konfrontiert die Diskussion über Enhancement mit der Frage nach unserem menschlichen Selbstverständnis.

Diese und weitere Fragen standen im Mittelpunkt eines Kurzgutachtens, das im Auftrag des Deutschen Bundestages, Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB), 2008/2009 am Centrum für Bioethik entstanden ist.

Verbundprojekt Nutzen und Schaden

In den zurückliegenden Jahren hat die Bewertung von Nutzen und Schaden in klinischen Studien an Bedeutung gewonnen. In mancher Hinsicht ist

sie sogar zu einem der zentralen Probleme der Forschungsethik avanciert. Ein von Juli 2006 bis Oktober 2009 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes, und vom CfB koordiniertes, Verbundprojekt "Nutzen und Schaden aus klinischer Forschung am Menschen: ethische, rechtliche und empirische Untersuchungen", hatte sich vor diesem Hintergrund mehrere Ziele gesetzt: Erstens sollten zentrale ethische und rechtliche Begriffe der Forschungsethik analysiert und diskutiert werden. Hierzu gehören insbesondere die Begriffe des Nutzens, des Schadens, der Chance, des Risikos und der Equipoise. Zweitens sollte die Relevanz, Triftigkeit und praktische Bewährung einiger dieser Begriffe empirisch gesichert bzw. eine Nutzens- und Schadenstaxonomie ausgearbeitet und validiert werden. Drittens sollten vor dem Hintergrund dieser begrifflich-theoretischen Klärungen und empirischen Untersuchungen Handlungsempfehlungen für Ethikkommissionen und (standes-)politische Gremien formuliert werden.

Der Forschungsverbund bestand aus vier Teilprojekten, die von Prof. Bettina Schöne-Seifert (Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin, Universität Münster), Prof. Joachim Boos (Pädiatrische Hämatologie und Onkologie, Universitätsklinikum Münster), Prof. Reinhard Merkel (Fakultät für Rechtswissenschaften, Universität Hamburg) und Prof. Heiner Raspe (Institut für Sozialmedizin, Universitätsklinikum Lübeck) geleitet wurden.

Ein Teil der erzielten Ergebnisse sind bereits im Jahrbuch

des Arbeitskreises medizinischer Ethikkommissionen in der Bundesrepublik Deutschland (2008) unter dem Titel „Nutzen und Schaden aus klinischer Forschung am Menschen – Abwägung, Equipoise und normative Grundlagen“ im Ärzte-Verlag veröffentlicht.

Themen

„photonics 4 life“

Bei der Biophotonik handelt es sich um einen multidisziplinären Forschungsbereich, in dem Licht-basierte Technologien in der Medizin und den Lebenswissenschaften genutzt werden sollen. Der Begriff setzt sich aus den beiden griechischen Worten ‚bios‘ (Leben) und ‚phos‘ (Licht) zusammen. Als sog. „enabling technology“ soll die Biophotonik weitreichende Fortschritte in vielen Technologiefeldern und im Hinblick auf zahlreiche Anwendungsbereiche eröffnen.

In der Medizin etwa verspricht man sich von der Biophotonik wichtige Beiträge zu einem besseren Verständnis von Krankheiten oder sensitivere und früher ansetzende Diagnosemöglichkeiten. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass biophotonische Technologien es ermöglichen, dynamische Prozesse mit Mikro- oder gar Nanometerauflösung zu beobachten und zu kontrollieren.

Wie jede andere Technologie auch, wirft die Biophotonik eine Reihe ethischer, sozialer und rechtlicher Fragen auf. Diese waren Gegenstand eines Ethik-Workshops des Workpackage 11 „International contacts and cooperation, regulatory and ethical issues“ des EU-Projekts „Photonics4Life“, zu dem Prof. Dr. Gert von Bally

(Centrum für Biomedizinische Optik und Photonik der Universität Münster und zugleich Leiter des WP 11) und Dr. Johann S. Ach (Geschäftsführer des Centrums für Bioethik und Mitglied der WP 11 Task force) im Mai diesen Jahres in Münster eingeladen hatten.

Dabei zeigte sich zunächst, dass von der Biophotonik keine spezifischen Risiken für Mensch und Umwelt ausgehen und auch die ethischen Aspekte (Schutz gesundheitsbezogener Daten, faire Verteilung der Chancen etc.) dieser Technologie aus anderen Technologiebereichen weitgehend bekannt sind. Allerdings dürfe dies nicht, so die versammelten Expertinnen und Experten, dazu verleiten, diese Fragen und Herausforderungen nicht ernst zu nehmen. „Alte“ Fragen seien nicht notwendiger Weise schlechte oder überflüssige Fragen.

Die Entwicklung von Hochdurchsatz-Multiparameter-Diagnosetools, neuen Monitoring-Systemen und verschiedenen weiteren, u.a. auch durch Biophotonik ermöglichten medizinischen Technologien werden aber möglicherweise unser Verständnis von Medizin dramatisch verändern. Wir erleben gegenwärtig eine Veränderung hin zu einer zunehmend präventiven, präsymptomatisch orientierten und „individualisierten“ Medizin. Die Biophotonik ist hier nur ein Spieler in einem „Konzert“ verschiedener technologischer Entwicklungen, zu denen etwa auch die Nanomedizin, die Pharmakogenetik oder die Telemedizin gehören. Welche Auswirkungen, insbesondere welche kulturellen Folgen (zum Beispiel für das Arzt/Patienten-Verhältnis), diese Veränderungen nach sich ziehen werden, ist derzeit allenfalls in Umrissen erkennbar.

Nachrichten

Vorstand CfB

Prof. Dr. Michael Quante übernimmt ab Juli 2010 die Position des Sprechers und Vorsitzenden des Vorstands des Centrums für Bioethik und löst damit den langjährigen bisherigen Sprecher und Vorsitzenden des CfB, Prof. Dr. Ludwig Siep, ab.

Geschäftsstelle CfB

Im November 2009 konnte die durch die Universität Münster für die Förderdauer der Kollegforschergruppe „Theoretische Normenbegründung in Medizinethik und Biopolitik“ neu eingerichtete Stelle (75 %) einer stellvertretenden Leiterin der Geschäftsstelle des Centrums für Bioethik besetzt werden. Die Geschicke des Centrums für Bioethik liegen nun für die kommenden Jahre vornehmlich in den Händen von Dr. Beate Lüttenberg, M.A.E.

Der Geschäftsführer des Centrums für Bioethik, Dr. Johann S. Ach, ist seit November 2009 zusätzlich mit der wissenschaftlichen Koordination der Kollegforschergruppe betraut und wird dort für die Förderdauer von zunächst einmal 4 Jahren (Gesamtförderdauer: 8 Jahre) in leitender Funktion für die wissenschaftliche und konzeptionelle Koordination zuständig sein und zugleich zu ihren forschenden Mitgliedern gehören.

EthiKino

Die Katholische Studierenden- und Hochschulgemeinde in Münster (KSHG), das Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin sowie das Centrum für Bioethik der Uni-

versität Münster haben am 10. Mai die neue Reihe "EthiKino" gestartet, bei der Filme, die zu moralisch-ethischem Nachdenken anregen, einem gemischten studentischen Publikum gezeigt werden. Die Moderation der Diskussion im Anschluss an die Filme wird von Experten/innen übernommen.

Am 10. Mai 2010 wurde als erster Film "Sprich mit ihr" von Pedro Aldomovar gezeigt. Die Moderation lag in den Händen von Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert. Die Reihe wird im Wintersemester 2010/2011 fortgesetzt.

Literatur

Johann S. Ach / Martina Stepany (eds.). Die Frage nach dem Tier. Berlin 2010 (im Erscheinen)

Johann S. Ach / Beate Lüttenberg: Ungleich besser? Zwölf Thesen zur Diskussion über Neuro-Enhancement. In: Wiehöfer, Willy/Wehling, Peter (Hrsg.). Entgrenzung der Medizin – Von der Heilkunst zur Verbesserung des Menschen. Bielefeld 2010 (im Erscheinen)

Termine

- 9. Juli 2010

Leben aus dem Baukasten - Synthetische Biologie

Vortrag von Prof. Dr. Dr. Kristian Köchy (Kassel), Kommentar von Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert (Münster).

Jahrestagung des Centrums für Bioethik, 15.00 bis 18.00 Uhr, Hörsaal Badestraße 9

- 23. September 2010

Ästhetische Chirurgie

Vortrag von Prof. Dr. Urban Wiesing (Tübingen) im Rahmen der Klausurwoche „Ästhetische Chirurgie – Medizinische, ethische, philosophische, kulturwissenschaftliche, rechtliche und soziale Aspekte“

Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben

- 8. November 2010 & 10. Januar 2011

EthiKino

20.00 Uhr
KSHG, Aula, Frauenstraße 3-6

Die Filme werden noch bekannt gegeben

- 18. November 2010

Der Sinn des Lebens

Vortrag von Prof. Dr. Christian Thies (Passau) im Rahmen des UNESCO-Welttages der Philosophie (in Kooperation mit dem Philosophischen Seminar)

- 2.-4. Dezember 2010

Where's the problem?

Der Workshop der Ethikzentren aus Münster, Utrecht, Tübingen und Zürich 2010 (MUTZ) findet vom 2.-4. Dezember in Münster statt. Der call for papers kann auf der Homepage des CfB heruntergeladen werden.

- 12.-14. Mai 2011

Angewandte Philosophie und Didaktik der Philosophie und Ethik

Gemeinsame Tagung des Forums Fachdidaktik Philosophie, des Philosophischen Seminars, der Arbeitsstelle Praktische Philosophie und des Centrums für Bioethik

Informationen zu allen Veranstaltungen des Centrums für Bioethik finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.uni-muenster.de/bioethik

Bitte beachten Sie auch die neue E-Mail-Adresse:

CfB@ukmuenster.de

Red.: PD Dr. Johann S. Ach
Dr. Beate Lüttenberg